

Tischvorlage 2024/023

Verfasser:
Stadtkämmerei, Karl Bentele

Stand: 18.01.2024

Az. 960.041

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	22.01.2024	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert.

Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
BS	27.11.2023	Waisenhausstiftung Siloah Marktplatz 12 88316 Isny i.A.	5.000,00	Förderung der Erziehung	keine
BS	27.11.2023	Sonja-Reischmann-Stiftung Ziegelstraße 12 88214 Ravensburg	10.000,00	Förderung der Erziehung	keine
KPG	14.11.2023	Salon schreiben bybjöm Alexander Abel Eichelstr. 12 88212 Ravensburg	590,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
KPG	11.12.2023	Physiotherapiepraxis Stefanie Schützbach Abt-Hyller-Str. 5 88250 Weingarten	250,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
KPG	07.12.2023	Praxis Andrea Schreiber Abt-Hyller-Str. 5 88250 Weingarten	500,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine

KU	07.12.2023	Spendekasse KU	79,01	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	22.11.2023	SpendenboxMHQ	286,61	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	28.12.2023	Lydia Dicht Irmentrudstr. 13 88250 Weingarten	100,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
OVE	19.12.2023	Hermann Ute Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
OVE	09.01.2024	Hermann Ute Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine

Anzunehmende nicht steuerbegünstigte Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.

Kosten und Finanzierung:

Nicht relevant, da es hier um die Annahme und Vermittlung der Spenden durch das zuständige Gremium geht.

Klimawirkungsprüfung:

Nicht relevant, da es hier um die Annahme und Vermittlung der Spenden durch das zuständige Gremium geht.

Anlage/n:

Keine Anlagen